

sprach, bereits eine Reihe von Erscheinungen beschrieben: die falsch verstandene formale Gesetzlichkeit, das unkämpferische und undifferenzierte Auswerfen zu milder Strafen. Diese Beispiele möchte ich noch ergänzen. Uns fiel eine Reihe von Urteilen eines Richters auf. Teils blieben die Urteile seines Senats beträchtlich unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurück, teils fanden sich Staatsanwaltschaft und Gericht in auffallend milder Beurteilung, insbesondere auch bei Verbrechen des Juni-Putsches. Ich möchte nur einige Beispiele dieser Urteile nennen:

Der Angeklagte dringt aktiv und führend in zwei Betriebe in Wünsdorf ein, und im Urteil wird ausdrücklich festgestellt:

„Der Angeklagte war einer der ersten, der über das Tor sprang, dann einen Betriebsschutzangehörigen packte und vom Tor wegdrängte mit der Bemerkung: Wir werden euch beweisen, daß wir durchkommen.“

Auf den schon geringen Antrag des Staatsanwalts auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis erkannte das Gericht auf drei Monate Gefängnis.

Ein anderer Fall: Der Angeklagte stieg in einen Wismutwagen, fuhr mit nach Gera und riß dort etwa zehn Schilder und Transparente ab. Er ist wegen Diebstahls vorbestraft und verdient jetzt nach mehrfachem Arbeitsstellenwechsel 600 DM. In der Verhandlung gibt er an, er wäre durch den Genuß von 7 Glas Bier nicht mehr Herr seiner Handlungen gewesen. Der Antrag lautete auf zwei Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte auf sechs Monate.

Noch ein Fall: Der Angeklagte macht sich am 17. Juni zum Wortführer von Demonstranten, dringt zur Bezirkspolizei vor und stellt staatsfeindliche Forderungen. Am nächsten Tag zwingt er den Fahrer des Schichtwagens, nach einem anderen Ort zu fahren. Dort dringt er in die Wohnung des Lehrers ein und durchsucht diese. Dann dringt er in die Schule ein und bedrängt in Anwesenheit der Kinder den Lehrer, weil dieser gesagt haben soll, die Ausschreitungen in Gera wären unanständige Handlungen gewesen. Das Gericht erkannte auf ein Jahr drei Monate.

Wenn wir diese Urteile hören, dann erinnern wir uns, daß Richter unter dem Einfluß des Fechner-Interviews in unzulässiger Weise zurückwichen und dadurch den Provokateuren den Vorwand gaben, neue Unruhen auszulösen.

Was bedeutet das? Wir müssen hier die Schwächen zur objektiven Begünstigung von Verbrechen feststellen, die Walter Ulbricht zu der Feststellung veranlaßten:

„Leider hatte eine Anzahl Gerichte faschistische Provokateure, die Ausschreitungen, insbesondere gegen die Volkspolizei, organisierten, wieder freigelassen.“

All das sind Erscheinungen des Sozialdemokratismus, dessen Wurzel der Mangel an Parteilichkeit, das fehlende Vertrauen in die Kraft unserer Staatsmacht und der Arbeiterklasse ist, der den Funktionär, der ihm verfallen ist, unfähig macht, seine Funktion und sein Richteramt auszuüben. Aus dem Sumpf dieses Sozialdemokratismus wuchs Fechners berüchtigtes